



6.10.51B-AA Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 26. Juni 2018

In der Fassung der 7. Änderung vom 26.09.2023

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt. Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 11. Juli 2019 (Mitt.TUC 2019, Seite 352). Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 19. Januar 2021 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 02. Februar 2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 53). Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 22. Juni 2021 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 13. Juni 2021 (Mitt.TUC 2021, Seite 458). Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 18. Januar 2022 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 25. Januar 2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 15). Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 3. Mai 2022 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 17. Mai 2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 166). Geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 17. Januar 2023 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 01. Februar 2023 (Mitt.TUC 2023, Seite 108). Zuletzt geändert durch den Fakultätsratsbeschluss vom 26. September 2023 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26. September 2023 (Mitt.TUC 2023, Seite 334).

ACHTUNG: Diese AFB verliert ihre Gültigkeit zum Ende des Sommersemesters 2024!

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibleres Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen potentieller Probleme notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Master of Science führt Studierende an die Grenzen der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung heran. Darüber hinaus legt er die Grundlagen aus einem ausgewählten technischen Bereich. Dieser ermöglicht es unseren Absolventen und Absolventinnen, Praxisprobleme, die sich häufig als interdisziplinäre Problemkomplexe erweisen, wissenschaftlich fundiert zu bewältigen.

Zu § 5

Studiengangspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Es stehen folgende Studienrichtungen zur Auswahl, von denen genau eine gewählt werden muss:

- a. Fertigung
- b. Rohstoffgewinnung
- c. Modellierung und Simulation
- d. Energiemanagement
- e. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft
- f. Digitales Management ¹⁾

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu § 6

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt inklusive der Masterarbeit 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten bzw. in

¹ 3. Änderung der AFB vom 22.06.2021

der Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie der Studienrichtung Digitales Management jeweils 121 Leistungspunkte ¹⁾²⁾ einschließlich 30 LP für die Masterarbeit inklusive Kolloquium.

Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung. ¹⁾

Zu § 10 Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Modul einer Studienrichtung ist die Wahl der Studienrichtung verbindlich. Ein Wechsel der gewählten Studienrichtung ist innerhalb der Regelstudienzeit einmalig möglich und muss rechtzeitig vor Ablegen des neu gewählten Moduls der anderen Studienrichtung schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden.

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu § 13 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modul- bzw. Moduleilprüfungen in den Pflicht- und in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Masterarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<https://www.tu-clausthal.de/studieninteressierte/studiengaenge/master-studiengaenge/technische-betriebswirtschaftslehre>

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu § 14 Formen der Studien- und der Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in

² 1. Änderung der AFB vom 25.06.2019

Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu § 16 Abschlussarbeit

Die Masterarbeit inkl. Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 4 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 6 Monaten verlängert werden.

Für die Masterarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein

- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Masterarbeit setzt sich zu 95 % aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 5 % aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Masterprüfung einfließen.

Zu § 20 Freiversuch, Wiederholung der Prüfung

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Master- und Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Ökonomik bzw. Wirtschaftswissenschaften.

Zu § 22
Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30
Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Schlussbestimmungen³

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2024 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2024 außer Kraft. Studierende, welche das Studium im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen des Masterstudiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre überführt.

Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Masterstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung erfolgreich abgeschlossen haben und anstelle von Modul 1 (Logistik und Supply Chain Management) und

³ 5. Änderung der AFB vom 03.05.2022

Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) bereits in einem der beiden folgenden Ersatzmodule 1a und 2a

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötigt?	Prüf.-typ
Modul 1a: Ressourcen- und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Ressourcenmanagement	W 6684	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Modul 2b: Behavioral Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, können die o.g. Ersatzmodule 1a und 2a noch bis zum Ende des SS 2022 abschließen. Sollte die Ersatzmodule bis dahin nicht abgeschlossen sein, müssen die regulären Module 1 (Logistik und Supply Chain Management) und 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) absolviert werden.

Anmeldungen zu diesen Ersatzprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Des Weiteren dürfen Studierende, die im vorangegangenen Bachelorstudium (nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung) an der TU Clausthal die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen „Sales Promotion“, „Wissensmanagement“ oder „Management Consulting“ im Wahlpflichtbereich bereits erfolgreich abgeschlossen haben, die entsprechenden Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftswissenschaften im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht wählen und diese Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium können auch nicht für das Masterstudium eingebracht werden. Dies betrifft folgende Wahlpflichtmodule:

- Modul WP-A: Management
- Modul WP-H: Marketing A⁴

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 25.06.2019

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in diesem Studiengang nach den

⁴ 3. Änderung der AFB vom 22.06.2021

Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gilt folgende Übergangsregelung:

- Studierende, die bereits eine der anderen Studienrichtungen („Fertigung“, „Rohstoffgewinnung“, „Modellierung und Simulation“ bzw. „Energiemanagement“) gewählt haben, können auf Antrag in die Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ wechseln. Der formlose Antrag muss spätestens bis zum 30.11.2019 im Prüfungsamt vorliegen.

(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung abgeschlossen haben und bei Wahl der Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft bereits im folgenden Ersatzmodul 2c

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.- form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.- typ
Modul 2c: Behavioral Business Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, können das o.g. Ersatzmodul 2c noch bis zum Ende des SS 2022 abschließen. Sollte das Ersatzmodul bis dahin nicht abgeschlossen sein, muss das reguläre Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) absolviert werden. ³

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 19.01.2021

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2021 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das Modul R4 nach bisheriger Version (Modulprüfung) bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 22.06.2021

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen in der Fassung der 2. Änderung vom 19.01.2021 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die bereits das Wahlpflichtmodul „Marketing A“ bestehend aus den beiden Modulteilprüfungen „Käuferverhalten“ und „Sales Promotion“ im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ erfolgreich absolviert haben und die die neue Studienrichtung „Digitales Management“ wählen möchten, wird die Prüfung „Käuferverhalten“ für das neue Pflichtmodul „Käuferverhalten“ (Modul DM6) in der Studienrichtung „Digitales Management“ angerechnet. Die Prüfung „Sales Promotion“ kann dann aber nur als freiwillige Zusatzprüfung angerechnet werden.
- Studierende, die die Module R3, NK2, NK4 oder NK6 nach bisheriger Version bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die im Modul NK2 nach bisheriger Version bereits Leistungen erbracht haben, aber dieses noch nicht endgültig abgeschlossen haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 weiterhin eine Prüfungsmöglichkeit nach bisheriger Version gegeben. Anmeldungen zu diesen Prüfungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ kann das neue Modul NK2 abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche im bisherigen Modul NK2 werden in diesem Fall nicht auf das neue Modul angerechnet.
- Studierende, die im Modul R3 die bisherige Modulprüfung bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Studierende, die im Modul R3 die bisherige Modulprüfung noch nicht begonnen oder noch nicht bestanden haben, müssen das Modul R3 nach neuer Fassung absolvieren. Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden dabei nicht auf die neuen Modulteilprüfungen angerechnet.
- Studierende, die im Modul NK4 die bisherige Modulteilprüfung „Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulteilprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Studierende, die im Modul NK4 die bisherige Modulteilprüfung „Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen“ noch nicht begonnen oder noch nicht bestanden haben, müssen die neue Modulteilprüfung „Einführung in das Recycling“ nach neuer Fassung absolvieren. Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung „Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen“ werden dabei nicht auf die neue Modulteilprüfung „Einführung in das Recycling“ angerechnet.

Übergangsbestimmungen zur 5. Änderung vom 03.05.2022

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 4. Änderung vom 18. Januar 2022 studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

Übergangsbestimmungen zur 6. Änderung vom 17. Januar 2023

Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 5. Änderung vom 03. Mai 2022 in diesem Studiengang studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die das bisher geltende Modul „DM 4: Deep Learning“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die das bisher geltende Modul „DM 4: Deep Learning“ noch nicht endgültig abgeschlossen haben, wird bis zum Ende des Wintersemesters 2024/2025 weiterhin eine Prüfungsmöglichkeit nach bisheriger Version gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulprüfung können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Alternativ kann das neue Modul „DM4 (neu): Datenanalyse und statistisches Lernen“ abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche im ersetzten Modul „DM 4: Deep Learning“ werden in diesem Fall nicht auf das neue Modul „DM4 (neu): Datenanalyse und statistisches Lernen“ angerechnet.

Übergangsbestimmungen zur 7. Änderung vom 26.09.2023

Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 26. Juni 2018 in der Fassung der 6. Änderung vom 17.01.2023 in diesem Studiengang studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt.

Anlage 1: Modulübersicht für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre

Gemeinsame Pflichtmodule aller Studienrichtungen							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 70 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Logistik und Supply Chain Management		5⁵	6		6/Σ		
Distributionslogistik	W 6653	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3				
Modul 2: Projekt- und Ressourcenmanagement		5	6		6/Σ		
Projekt- und Ressourcenmanagement	W 6781	4V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 3: Internationale Unternehmensführung		4	6		6/Σ		
Internationales Management	W 6664	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Strategisches Management	S 6665	2V	3				
Modul 4: Marktprozesse		4	6		6/Σ		
Industrieökonomik	S 6677	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Außenwirtschaft	S 6697	2V/Ü	3				
Modul 5: Betriebliche Querschnittsfunktionen		6	6		6/Σ		
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitätsmanagements)	S 8131	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Qualitätsmanagement II (Methoden des Qualitätsmanagements)	W 8131	2V+1Ü	3				
Modul 6: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 7: Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel		2	4		0		
Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel		2V	4	PrA	0	unben.	LN
Modul 8: Masterarbeit mit Kolloquium			30		30/Σ		
Masterarbeit mit Kolloquium		4 Monate	30	Ab	1	ben.	MP

⁵ 5. Änderung der AFB vom 03.05.2022

Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sind drei Module im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten (= insgesamt 18 Leistungspunkten) aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Studienrichtungen:

Studienrichtung Fertigung

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Fertigung“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul F1: Fertigungs- und Produktionstechnik		7	10		10/Σ		
Fertigungstechnik I	W 8121	2V	3	K od. M	1/3	ben.	MTP
Fertigungstechnik II	S 8121	2V	3	K od. M	1/3	ben.	MTP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Modul F2: Werkstoffkunde		3	6		3/Σ		
Werkstoffkunde	W 7300	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Praktikum zur Werkstoffkunde	W 7350	1P	3	PrA	0	unben.	LN
Modul F3: Rechnerintegrierte Fertigung und Produktentwicklung		9	12		8/Σ		
Rechnerintegrierte Fertigung	S 8109	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Rechnerintegrierte Produktentwicklung	W 8108	2V+1Ü	4				
Technisches Zeichnen/CAD	W/S 8101	3Ü	4	PrA	0	ben.	LN
Modul F4: Fabrik- und Anlagenplanung		3	4		4/Σ		
Fabrik- und Anlagenplanung	W 8304	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP

Studienrichtung Rohstoffgewinnung

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Rohstoffgewinnung“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötigt?	Prüf.-typ
Modul R1: Rohstoffversorgung I (Tagebau)		4	6		6/Σ		
Tagebautechnik	W 6066	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Dimensionierung und Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen	S 6065	2V	3				
Modul R2: Rohstoffversorgung II (Tiefbau)		4	6		6/Σ		
Tiefbau I	W 6042	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Tiefbau II	S 6032	2V	3				
Modul R3: Aufbereitung von Primärrohstoffen		4	6		6/Σ		
Einführung in das Recycling	W 6205	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung (primäre Rohstoffe) ⁶	S 6201	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP ⁷
Modul R4: Erdöl-/Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP ⁸
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul R5: Berg- und Umweltrecht		4	6		6/Σ		
Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)	W 6501	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3				

⁶ 4. Änderung der AFB vom 18.01.2022

⁷ 3. Änderung der AFB vom 22.06.2021

⁸ 2. Änderung der AFB vom 19.01.2021

Studienrichtung Modellierung und Simulation

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Modellierung und Simulation“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul M1: Ingenieurmathematik III		4	6		6/Σ		
Ingenieurmathematik III (Einführung in die Numerik)	W 0120	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik III		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M2: Ingenieurmathematik IV		4	6		6/Σ		
Ingenieurmathematik IV (Numerik der Differentialgleichungen)	S 0120	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik IV		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M3: Modellbildung und Simulation		4	6		6/Σ		
Modellbildung und Simulation	W 1226	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Modellbildung und Simulation		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M4: Materialflusssimulation		2	4		4/Σ		
Fachpraktikum Projektierung von Fabrik- anlagen ⁹	S 8351	2P	4	PrA	1	ben.	MP
Modul M5: Stochastische Modellbildung und Simulation		4	6		6/Σ		
Stochastische Modellbildung und Simulation	W 0140	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Stochastische Modellbildung und Simulation		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M6: Werkzeuge der Mathematik		2	4		4/Σ		
Werkzeuge der Mathematik	S 0160	1V+1Ü	4	PrA	1	ben.	MP
Hausübungen zu Werkzeuge der Mathematik		0	0	HA	0	unben.	PV

⁹ 4. Änderung der AFB vom 18.01.2022

Studienrichtung Energiemanagement

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Energiemanagement“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul E1: Nachhaltigkeitsmanagement		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V/Ü ¹⁰	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul E2: Energiebetriebswirtschaft		5	6		6/Σ		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3				
Modul E3: Energietechnik		6	8		8/Σ		
Elektrizitätswirtschaft	W 8819 ¹¹	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Energiesysteme	W 8804	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E4: Energerecht und Energiequellen		5	6		6/Σ		
Energerecht	S 6510	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Regenerative Energiequellen	W 8830	3V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E5: Energie- und Umweltökonomik		4	6		6/Σ		
Umweltökonomik	S 6678	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Energieökonomik	S 6679	2V/Ü	3				

¹⁰ 5. Änderung der AFB vom 03.05.2022

¹¹ 7. Änderung der AFB vom 26.09.2023

Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 33 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul NK1: Nachhaltigkeitsmanagement		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V/Ü ¹²	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul NK2: Gemeinwohlökonomie ¹³		4	6		6/Σ		
Gemeinwohlökonomie	W 6741	2V+1S	6	ThA	1	ben.	MP
Modul NK3: Umwelt- und Recyclingrecht		4	6		6/Σ		
Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft	W 6513	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul NK4: Nachhaltige Technologien und Recycling		4	6		6/Σ		
Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und -entwicklung	W 6211	2V/S	3	SL	0,5	ben.	MTP
Einführung in das Recycling ⁵	W 6205	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul NK5: Life Cycle Assessment		2	3		3/Σ		
Life Cycle Assessment (Ökobilanz)	W 8420	2V/S	3	K od. M	1	ben.	MP
Modul NK6: Technischer Umweltschutz		4	6		6/Σ		
Industrieller Umweltschutz	S 6227	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Einführung in die Abfallwirtschaft (bisher: Abfallwirtschaft) ⁵	S 6226	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

¹² 5. Änderung der AFB vom 03.05.2022

¹³ 3. Änderung der AFB vom 22.06.2021

Studienrichtung Digitales Management ¹⁴

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Digitales Management“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 33 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul DM1: Grundlagen der Künstlichen Intelligenz		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	W 1608	2V+2Ü ¹⁵	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Grundlagen der Künstlichen Intelligenz		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM2: Integrierte Anwendungssysteme		4	6		6/Σ		
Integrierte Anwendungssysteme	W 1254	2V+2Ü/P	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Integrierte Anwendungssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM3: Big Data Management & Analytics		4	6		6/Σ		
Big Data Management & Analytics	S 1246	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Big Data Management & Analytics		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM4 (neu): ¹⁶ Datenanalyse und statistisches Lernen		4	6		6/Σ		
Datenanalyse und statistisches Lernen	S 0425	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Datenanalyse und statistisches Lernen		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM5: Digital Entrepreneurship		4	6		6/Σ		
Digital Entrepreneurship	S 6797	4V/Ü	6	K/M ¹⁰	1	ben.	MP
Modul DM6: Käuferverhalten		3	3		3/Σ		
Käuferverhalten	W/S 6626	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP

¹⁴ gesamte neue SR entspricht der 3. Änderung der AFB vom 22.06.2021

¹⁵ 4. Änderung der AFB vom 18.01.2022

¹⁶ 6. Änderung der AFB vom 17.01.2023

Wahlpflichtmodulkatalog:

Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018 Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.tu-clausthal.de/studieninteressierte/studiengaenge/master-studiengaenge/technische-betriebswirtschaftslehre>

Hinweis: Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul mehr als zwei Lehrveranstaltungen aufgeführt, dann sind von diesen Lehrveranstaltungen genau zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 LP auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul WP-A: Management		4	6		6/Σ		
Management Consulting	W 6698	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wissensmanagement	S 6666	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-B: Unternehmensberichterstattung und -steuerung		4	6		6/Σ		
Controlling und Reporting	S 6711	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Kapitalmarkt- und nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensberichterstattung	S 6712	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-C: Rechnergestützte Modellierung und Optimierung		4	6		6/Σ		
Rechnergestützte Modellierung und Optimierung	W 6782	4V	6	ThA	1	ben.	MP
Modul WP-D: Optimierungsheuristiken		4	6		6/Σ		
Optimierungsheuristiken	S 6688	4V/Ü	6	K od. M od. ThA	1	ben.	MP
Modul WP-E: Stochastische Produktionssysteme		7	6		6/Σ		
Qualitätssicherung und Instandhaltung	W 6658	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Simulation und Analyse von Produktionssystemen	S 6656	2V+2Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-F: Nachhaltigkeitsmanagement (nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-G: Personal		4	6		6/Σ		
Personal	S 6733	4V	6	K od. M	1	ben.	MP

Modul WP-H: Marketing A		5	6		6/Σ		
Käuferverhalten	W/S 6626	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Sales Promotion	W/S 6629	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-I: Marketing B		5	6		6/Σ		
Marketing-Entscheidungen I	W/S 6627	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Marketing-Entscheidungen II	W/S 6625	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-J: Strategic Interactions		4	6		6/Σ		
Economic Analysis of Institutions: Contracts and the Theory of the Firm	W 6671	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Economic Behavior in Strategic Interac- tions	S 6673	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-K: Energiebetriebswirtschaft (nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)		5	6		6/Σ		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3				
Modul WP-L: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung		4	6		6/Σ		
Recht der erneuerbaren Energien	S 6512	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft	W 6513	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-M: Business Model Innovation		4	6		6/Σ		
Business Model Management	W 6603	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Lean Entrepreneurship for Developing (Digital) Business Models	S 6649	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-N: Behavioral Business Economics (2 aus 3 wählen)		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeits- märkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-O: Energie- und Umweltökonomik (nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)		6	6		6/Σ		
Energieökonomik	S 6679	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Umweltökonomik	S 6678	2V+1Ü	3				

Modul WP-P: Berg- und Umweltrecht (nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Rohstoffgewinnung)		4	6		6/Σ		
Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)	W 6501	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3				

Erläuterungen:

1) Art der Lehrveranstaltung	V	=	Vorlesung
	Ü	=	Übung
	P	=	Praktikum
	S	=	Seminar
	E	=	Exkursion
2) Prüfungsform	K	=	Klausur
	M	=	Mündliche Prüfung
	SL	=	Seminarleistung
	PrA	=	praktische Arbeit
	ThA	=	theoretische Arbeit
	SA	=	Studienarbeit
	PA	=	Projektarbeit
	IP	=	Industriepraktikum
	HA	=	Hausübungen
	Ex	=	Exkursionen
	Ab	=	Abschlussarbeiten
3) Prüfungstyp	MP	=	Modulprüfung
	MTP	=	Modulteilprüfung
	LN	=	Leistungsnachweis
	PV	=	Prüfungsvorleistung
4) Weitere Abkürzungen	ben.	=	benotete Leistung
	unben.	=	unbenotete Leistung
	LV	=	Lehrveranstaltung
	Prüf.	=	Prüfung
	LP	=	Leistungspunkte
	SWS	=	Semesterwochenstunden

Anlage 2: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester) AFB 2018_7. Änd. 26.09.2023

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Distributionslogistik 2V/Ü (3LP)	Industrieökonomik 2V/Ü (3 LP)	2 wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule je 4V (6 LP)	Masterarbeit und Kolloquium (30 LP)
2				
3				
4	Supply Chain Management 2V+1Ü (3 LP)	Außenwirtschaft 2V/Ü (3 LP)		
5				
6				
7	Internationales Management 2V (3 LP)	Strategisches Management 2V (3 LP)		
8				
9	Projekt- und Ressourcenmanagement 4V+1Ü (6LP)	1 wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtmodul 4V (6 LP)	1 wirtschaftswissenschaftliches Seminar 2S (6 LP)	
10			1 wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel 2V (4 LP)	
11		Qualitätsmanagement I (Grundlagen des QM) 2V+1Ü (3 LP)	Technische Studienrichtung 3 - 8 SWS (3 LP - 12 LP)	
12				
13				
14	Qualitätsmanagement II (Methoden des QM) 2V+1Ü (3 LP)			
15				
16	Technische Studienrichtung 6 - 12 SWS (9 LP - 18 LP)			
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
SWS	23 SWS – 24 SWS	19 SWS – 25 SWS	15 SWS – 20 SWS	Masterarbeit
LP	30 LP – 31 LP	27 LP – 36 LP ¹⁷	25 LP – 34 LP	30 LP

¹⁷ Durch Verschiebung des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls vom 2. Semester in das 3. Semester für Studierende der Studienrichtung Digitales Management liegt die zu absolvierende Leistungspunkteanzahl wie auch in allen anderen Studienrichtungen pro Semester im erlaubten Bereich zwischen minimal 27 LP und maximal 33 LP.

Technische Studienrichtungen

Studienrichtung: Fertigung				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Fertigungstechnik I 2V (3 LP)	Fertigungstechnik II 2V (3 LP)	Fabrik- und Anlagenplanung 2V + 1Ü (4 LP)	
2				
3	Produktionstechnik 2V + 1Ü (4 LP)	Rechnerintegrierte Fertigung 2V + 1Ü (4 LP)		Rechnerintegrierte Produktentwicklung 2V + 1Ü (4 LP)
4				
5				
6	Werkstoffkunde 2V (3 LP)	Technisches Zeichnen (TZ-CAD) 3Ü (4 LP)		
7				
8	Praktikum zur Werkstoffkunde 1P (3 LP)			
Σ	8 SWS (13 LP)	8 SWS (11 LP)	6 SWS (8 LP)	
22 SWS (32 LP)				

Studienrichtung: Rohstoffgewinnung				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Tiefbau I 2V (3 LP)	Tiefbau II 2V (3 LP)	Erdöl-/Erdgas- Produktionssysteme 2V (4 LP)	
2				
3	Tagebautechnik 2V (3 LP)	Dimensionierung u. Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen 2V (3LP)		Erdöl-/Erdgas-Produktion 3V (4 LP)
4				
5	Einführung in das Recycling 2V (3 LP)	Grundlagen der Roh- stoffaufbereitung (primäre Rohstoffe) 2V (3 LP)		
6				
7	Berg- und Umweltrecht I 2V (3 LP)	Berg- und Umweltrecht II 2V (3 LP)		
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (12 LP)	5 SWS (8 LP)	
21 SWS (32 LP)				

Studienrichtung: Modellierung und Simulation				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Ingenieurmathematik III (Einführung in die Numerik) 3V + 1Ü (6 LP)	Ingenieurmathematik IV Numerik der Differentialgleichungen 3V + 1Ü (6 LP)	Stochastische Modellbildung und Simulation 3V + 1Ü (6 LP)	
2				
3				
4				
5	Modellbildung und Simulation 3V + 1Ü (6 LP)	Fachpraktikum Projektie- rung von Fabrikanlagen 2P (4 LP)		
6				
7		Werkzeuge der Mathematik 1V + 1Ü (4 LP)		
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (14 LP)	4 SWS (6 LP)	
	20 SWS (32 LP)			

Studienrichtung: Energiemanagement				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Nachhaltigkeits- management 4V/Ü (6 LP)	Energierecht 2V (3 LP)	Regenerative Energiequellen 3V (3 LP)	
2				
3		Energieökonomik 2V/Ü (3 LP)	Energiesysteme 3V (4 LP)	
4				
5	Betriebliche Planung von Energiesystemen 2V+1Ü (3 LP)	Umweltökonomik 2V/Ü (3 LP)	Elektrizitätswirtschaft 3V (4 LP)	
6				
7				
8	Rechnungswesen für die Energiewirtschaft 2V/Ü (3 LP)			
9				
10				
11				
Σ	9 SWS (12 LP)	9 SWS (9 LP)	6 SWS (11 LP)	
	24 SWS (32 LP)			

Studienrichtung: Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und -entwicklung 2V/S (3 LP)	Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht) 2V (3 LP)	Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft 2V (3 LP)	
2				
3	Nachhaltigkeitsmanagement 4V/Ü (6 LP)	Industrieller Umweltschutz 2V (3 LP)	Gemeinwohlökonomie 2V+1S (6 LP)	
4				
5		Einführung in die Abfallwirtschaft (bisher: Abfallwirtschaft) 2V (3 LP)		
6				
7	Einführung in das Recycling 2V (3 LP)		Life Cycle Assessment (Ökobilanz) 2V/Ü (3 LP)	
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	6 SWS (9 LP)	8 SWS (12 LP)	
	22 SWS (33 LP)			

Studienrichtung: Digitales Management				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz 2V + 2Ü (6 LP)	Big Data Management & Analytics 3V + 1Ü (6 LP)	Käuferverhalten 2V + 1Ü (3 LP)	
2				
3				
4				
5	Integrierte Anwendungssysteme 2V + 2Ü/P (6 LP)	Digital Entrepreneurship 4V/Ü (6 LP)		
6				
7				
8				
9		Datenanalyse und statistisches Lernen 3V + 1Ü (6 LP)		
10				
11				
12				
Σ	8 SWS (12 LP)	12 SWS (18 LP)	3 SWS (3 LP)	
	23 SWS (33 LP)			

Datei geändert am von	Grund der Änderung
18.07.2019 von K. Balthaus	1. Änderungssatzung vom 25.06.2019 eingefügt und Links zur neuen Studiengangsw Webseite aktualisiert
26.01.2021 von K. Balthaus	2. Änderungssatzung vom 19.01.2021 eingefügt
30.06.2021 von K. Balthaus	3. Änderungssatzung vom 22.06.2021 eingefügt
09.02.2022 von K. Balthaus	4. Änderungssatzung vom 18.01.2022 eingefügt
03.06.2022 von K. Balthaus	5. Änderungssatzung vom 03.05.2022 eingefügt
24.02.2023 von K. Balthaus	6. Änderungssatzung vom 17.01.2023 eingefügt, MSP SR Digitales Management angepasst
05.05.2023 von K. Balthaus	MSP korrigiert
27.06.2023 von K. Balthaus	7. Änderungssatzung vom 26.09.2023 eingefügt, MSP SR Energiemanagement angepasst